

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 31.07.2020

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter <u>www.traunstein.bayern</u>
Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 30 Seite 201

Inhaltsverzeichnis:

Vollzug der Bienenseuchenverordnung (Bienenseuchen-V), Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut im Landkreis Traunstein Aufhebung der Schutzmaßregeln für das Sperrgebiet in den Gemeinden Surberg und Traunstein

55/20

55/20

Az.: 5.70-5651.03-190003

Vollzug der Bienenseuchenverordnung (Bienenseuchen-V), Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut im Landkreis Traunstein Aufhebung der Schutzmaßregeln für das Sperrgebiet in den Gemeinden Surberg und Traunstein

Das Landratsamt Traunstein erlässt gemäß § 12 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung i.d.F. der Bek. vom 03.11.2004, zuletzt geändert durch Art. 7 V vom 17.04.2014 folgende

Anordnung:

- 1. Die Nummer 1 der Allgemeinverfügung vom 14.08.2019 wird hiermit aufgehoben.
- 2. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
- 3. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Allgemeiner Hinweis:

Die Amerikanische Faulbrut gilt in dem Sperrgebiet als erloschen.

Der Text dieser Allgemeinverfügung kann im Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Altbau Zimmer Nr. 0.91 sowie in der jeweiligen Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Zudem ist diese Allgemeinverfügung abrufbar unter https://www.traunstein.com/aktuelles/amtsblaetter.

Landratsamt Traunstein Traunstein, 30.07.2020

Christian Nebl Abteilungsleiter

> Siegfried Walch Landrat